Arbeitsvertrag

zwischen

Grundsolide GmbH

Frankfurt, Deutschland (im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Tobias Mohr

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

1. Anstellung und Stellenbezeichnung

Der Arbeitgeber stellt den Arbeitnehmer als **Product Manager** ein. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die produktbezogenen Entwicklungs- und Einführungsaufgaben gemäß den Vorgaben des Arbeitgebers zu übernehmen und durchzuführen.

2. Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Startdatum] und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Probezeit von drei Monaten wird vereinbart, während der das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen beendet werden kann.

3. Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von €50.000, die wöchentlich in gleichen Teilen ausgezahlt wird.

3.1 Zahlungsweise

Die Vergütung wird in gleichen wöchentlichen Beträgen durch Banküberweisung auf das vom Arbeitnehmer angegebene Konto gezahlt.

4. Leistungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf folgende Leistungen:

- Ein Altersvorsorgeplan
- Aktienoptionen im Rahmen eines Beteiligungsprogramms

5. Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt **40 Stunden**. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, seine Arbeit in einem hybriden Modell zu verrichten, das sowohl Büroarbeit als auch Fernarbeit erlaubt.

6. Vertraulichkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur strikten Vertraulichkeit in Bezug auf alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des Arbeitgebers, sowohl während der Laufzeit dieses Vertrages als auch nach dessen Beendigung.

7. Wettbewerbsverbot und Abwerbeverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in Konkurrenz zu treten oder gegenwärtige oder ehemalige Mitarbeiter des Arbeitgebers für ein anderes Unternehmen abzuwerben.

8. Geistiges Eigentum

Alle während der Anstellung vom Arbeitnehmer entwickelten oder geschaffenen Werke oder Erfindungen unterliegen einer geteilten Eigentümerschaft zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

9. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von zwei Monatsgehältern.

10. Leistungsbewertungen

Der Arbeitnehmer wird vierteljährlich bezüglich seiner Leistung evaluiert. Diese Evaluationsgespräche werden dokumentiert und dienen der beruflichen Weiterentwicklung des Arbeitnehmers.

11. Schulung und Weiterbildung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Teilnahme an Präsenzworkshops zur beruflichen Weiterbildung.

12. Beförderung und Aufstiegschancen

Die beruflichen Fortschritte und möglichen Beförderungen des Arbeitnehmers werden jährlich überprüft und besprochen.

13. Verhaltenskodex

Es gilt ein flexibler Verhaltenskodex, welcher dem Arbeitsalltag und den Aufgaben des Arbeitnehmers angepasst ist.

14. Streitbeilegung

Im Falle von Streitigkeiten erfolgt die Beilegung durch Mediation.

15. Beschwerdeverfahren

Beschwerden werden durch eine dritte neutrale Partei mediativ behandelt.

16. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheit des Arbeitnehmers gemäß den unternehmensinternen Richtlinien zu gewährleisten.

17. Urlaubsregelung

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf 30 Arbeitstage bezahlten Urlaub im Kalenderjahr.

18. Arbeitsausstattung

Der Arbeitgeber stellt keine Arbeitsausstattung zur Verfügung.

19. Kostenerstattung

Es erfolgt keine Erstattung von Kosten durch den Arbeitgeber.

20. Kleiderordnung

Im Unternehmen gilt eine Kleiderordnung, die "Smart Casual" als Standard vorschreibt.

21. Umzugshilfe

Im Falle eines Standortwechsels bietet der Arbeitgeber teilweise Umzugshilfe an.

22. Vertragsänderungen

Dieser Vertrag und seine Konditionen werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

23. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Europäischen Union (EU).

24. Unterzeichnung

Dieser Vertrag wurde digital erstellt und unterliegt der digitalen Signatur beider Parteien. Durch die digitale Unterzeichnung akzeptieren beide Parteien die Bedingungen dieses Arbeitsvertrages.

Grundsolide GmbH, Frankfurt

(Arbeitgeber)

Tobias Mohr (Arbeitnehmer)
Datum: [Einfügedatum]
Durch die digitale Signatur gilt dieser Vertrag als rechtskräftig abgeschlossen.

Dieses Dokument wurde in Markdown-Format erstellt und lässt sich zur besseren Lesbarkeit und Konvertierung in gängige Textverarbeitungsprogramme nutzen. Alle Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der beiderseitigen Zustimmung.